

Wahlleistungsvereinbarung Begleitpersonenleistungen

Zwischen Begleitperson/ Patient

Herr/ Frau geb. am:

Anschrift:

Vertreten durch: gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigte/r

Herr/ Frau geb. am:

Anschrift:

und der Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH,
Wintergartenstraße 15/17, 01307 Dresden; vertreten durch den Geschäftsführer,
dieser vertreten durch den unterzeichnenden Mitarbeiter

Die Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) bzw. das Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) unterscheiden zwischen allgemeinen Krankenhausleistungen und Wahlleistungen.

1) Allgemeine Krankenhausleistungen (für Patienten)

sind die Krankenhausleistungen, die unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses im Einzelfall und nach Art und Schwere der Krankheit für die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung des Patienten notwendig sind. Sofern Sie gesetzlich krankenversichert sind, entstehen Ihnen für die Inanspruchnahme der Krankenhausleistungen außer den gesetzlichen Zuzahlungen keine gesonderten Kosten.

2) Wahlleistungen (allgemein)

sind über die allgemeinen Krankenhausleistungen hinausgehende Sonderleistungen. Diese sind separat zu vereinbaren und vom Patienten zusätzlich zu bezahlen.

3) Wahlärztliche Leistungen

beinhalten die besondere und persönliche Zuwendung liquidationsberechtigter Ärzte des Krankenhauses (zumeist Chefarzt) und ärztlich geleiteten Abteilungen außerhalb des Krankenhauses. Auch ohne Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung werden alle medizinisch erforderlichen Leistungen erbracht, jedoch richtet sich dann die Wahl des behandelnden Arztes ausschließlich nach der medizinischen Notwendigkeit. Der Facharztstandard wird jederzeit gewährleistet.

Wahlleistung Familienzimmer:

(Versorgung von Begleitpersonen der Klinik für Geburtshilfe)

- Wahlleistung Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson im Familienzimmer (nur Geburtshilfe)

46,35 € / Tag

Wahlleistung Verpflegung Begleitperson:

(Versorgung von Begleitpersonen der Klinik für Geburtshilfe)

- Wahlleistung Tagespauschale Verpflegung Begleitperson Geburtshilfe – **Vollkomfort-Patientenverpflegung für die Begleitperson Geburtshilfe** **30,00 € / Tag**
- Wahlleistung Tagespauschale Verpflegung Begleitperson Geburtshilfe – **Standard-Patientenverpflegung für die Begleitperson Geburtshilfe** **15,00 € / Tag**

- a) Die Vereinbarung von Wahlleistungen kann zu einer nicht unerheblichen zusätzlichen finanziellen Belastung führen. Möglichweise übernimmt eine private Krankenversicherung/ Beihilfe etc. die in Rechnung gestellten Kosten nur zum Teil oder gar nicht. Sie sind unabhängig von einer möglichen Erstattung durch vorgenannte Institutionen aufgrund dieser Wahlleistungsvereinbarung zur Zahlung des in Rechnung gestellten Betrages verpflichtet.

Der Patient/ Angehörige erklärt, zur Zahlung der anfallenden Kosten in der Lage zu sein und die gekennzeichnete Krankenhauswahlleistung gegenüber dem Krankenhaus zu begleichen. Der Patient/ Angehörige hat zudem zur Kenntnis genommen, dass die gewählten Leistungen ganz oder teilweise jederzeit für den Ablauf des folgenden Werktagen gekündigt werden können.

Dresden, den

.....
Unterschrift Patient oder Vertreter/Bevollmächtigter/ Begleitperson

.....
Unterschrift Krankenhaus